Gemeinde
BÜTGENBACH
www.butgenbach.be

Ostbelgien

Erscheint halbjährlich
Ausgabe Nr. 1/2021

INFOBLATT

Neuer Präsident an der Spitze des ÖSHZ

Es fehlt: Erica Margraff

Nachdem Herr Gerd SCHMITZ aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt als Präsident zurückgetreten ist, hat der Sozialhilferat in seiner Sitzung vom 21/4/2021 Herrn José HECK als seinen Nachfolger gewählt. José Heck ist 46 Jahre alt, kommt aus Nidrum und gehört seit 2012 dem Gemeinderat an. Er bringt viel politische Erfahrung sowie die nötigen zeitlichen Freiräume mit, um sich den vielfältigen Aufgaben eines ÖSHZ Präsidenten zu widmen.

Zudem wurde Frau Petra VEITHEN als neues Mitglied des Sozialhilferates in der gleichen Sitzung willkommen geheißen. Sie durfte bereits in der letzten Legislaturperiode kurz dem Sozialhilferat beisitzen, bevor sie den Posten der Schöffin übernahm.

Wir wünschen Petra und José gutes Gelingen bei ihren Aufgaben.
Bei Karla Rauw-Herbrand und Gerd Schmitz bedanken wir uns für ihren Einsatz im Sozialhilferat.

INHALT

SEITE 1
- *Neuer Präsident an der Spitze des ÖSHZ*

SEITE 2
- *Die Dienstleistungen des ÖSHZ im Überblick*
- *Digitale Klassen*

SEITE 3
- *Beschlüsse des Gemeinderates von 12/2020 bis 06/2021*
- *Hochpunkt 5*

SEITE 4-5
- *Connect my home*

SEITE 6
- *Wichtige Infos an unsere Tierhalter*

SEITE 7
- *DorfPage / DorfFunk*
- *Neues Prämien-/Gutscheinsystem für den lokalen Handel*

SEITE 8
- *Sie bauen? Alles wissen über certIBEau*
- *Waschbare Kinderwindeln - Kostenersparnis*

SEITE 9
- *Straßenunterhaltsarbeiten*
- *Überprüfen sie das Ablaufdatum Ihres Führerscheins*

SEITE 10
- *112 – SOS*
- *Igelschutz*

SEITE 11
- *Neue PMK-Sammlung ab dem 4. Oktober 2021*

SEITE 12
- *Die Minigolfanlage in Bütgenbach präsentiert sich in neuem Glanz*

Die Dienstleistungen des ÖSHZ im Überblick

Das Öffentliche Sozialhilfezentrum ist eine Einrichtung, die in jeder Gemeinde besteht und im Grundlagengesetz vom 8. Juli 1976 verankert ist. Die Zielsetzung des ÖSHZ besteht darin, Menschen mit sozialen, familiären oder finanziellen Schwierigkeiten, eine angepasste Unterstützung zu bieten.

Neben der Gewährung des Eingliederungseinkommens, welches an ein individuelles Projekt der beruflichen Eingliederung gekoppelt ist, sind finanzielle Beihilfen in vielen Bereichen möglich. Die Gewährung hängt immer von der finanziellen Situation des gesamten Haushaltes ab. So ist denn auch das Offenlegen dieser Situation Bedingung bei der Antragstellung. Beihilfen können als Vorschuss gewährt werden und sind somit zurückzuzahlen, oder aber sie werden als nicht rückzahlbare Intervention gewährt.

Die Hilfestellung begrenzt sich jedoch nicht auf den finanziellen Aspekt. Vielmehr sind die Sozialassistenten des ÖSHZ damit beauftragt, gemeinsam mit dem Antragsteller die Ursachen des Problems zu ergründen und Lösungsansätze zu finden (z.B. im Bereich der beruflichen Integration, Wohnungsproblematik, gesundheitliche, soziale, familiäre Aspekte, …). Die Sozialassistenten unterliegen dem Berufsgeheimnis und sind somit zur Schweigepflicht angehalten. Wir beraten, begleiten oder vermitteln zu spezifischen Diensten und Organisationen.

Daneben bietet das ÖSHZ verschiedene Dienstleistungen für betagte Bürger an:

- Essen auf Rädern: Dieser Dienst richtet sich in erster Linie an ältere Mitmenschen, Personen mit Einschränkung, die sich selbst keine Mahlzeit mehr zubereiten können. Aufgrund einer vorübergehenden Notlage (z.B. Krankenhausaufenthalt des Partners, schwere Krankheit oder Bettlägerigkeit) kann dieser Dienst ebenfalls während einer gewissen Zeit in Anspruch genommen werden. Von montags bis freitags wird eine warme Mahlzeit, bestehend aus Suppe, Hauptgericht und Dessert, angeboten. Der Preis wird auf Grundlage des Einkommens berechnet und liegt zwischen 9,05 € und 10,75 € pro Mahlzeit.
- Notrufgeräte: Das ÖSHZ bietet ein Notrufsystem für ältere, kranke und alleinstehende Personen an. Durch einfachen Knopfdruck auf eine Notruftaste bietet dieses Alarmsystem die Möglichkeit, in einer kritischen Situation sofort Hilfe herbeizurufen, ohne selbst eine Telefonnummer wählen zu müssen. Die monatliche Gebühr beträgt 20,00 €. In gewissen Situationen ist eine Rückvergütung durch die Krankenkasse und/oder die Provinz möglich.
- Heizkostenbeihilfen: Wer kann einen Antrag beim ÖSHZ einreichen?
  - Personen, denen das VIPO- oder OMNIO-Statut durch die Krankenkasse anerkannt wurde;
  - Personen, deren Jahresbruttoeinkommen unter 19.566,25 € (+ 3.622,24 € pro Person zu Lasten) liegt;
  - Personen, die einer kollektiven Schuldenregelung oder einer Schuldenvermittlung folgen und nicht in der Lage sind, die Rechnung selbst zu begleichen.
    Die Zulage beträgt 0,14 € pro Liter (max. 210,00 €) und ist auf 1.500 Liter begrenzt.
- Hilfestellung beim Einreichen von Behindertenzulagen und Anträgen auf verschiedene soziale Vergünstigungen in Zusammenhang mit der Anerkennung einer Behinderung.

Kontakt

Zurzeit arbeiten wir nur auf Termin. Das ÖSHZ ist täglich von 8.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr telefonisch unter der Nummer 080 44 00 99 erreichbar. Je nach Art der Anfrage, erhalten Sie einen Termin bei der/dem zuständigen MitarbeiterIn.

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Bütgenbach **www.butgenbach.be**.

Digitale Klassen

Seit dem Frühjahr sind nun alle Schulen unserer Gemeinde im Rahmen der „école numérique" von der Wallonischen Region mit zusätzlichen digitalen Medien ausgestattet worden: Beamer, digitale Tafeln, Laptops, vor allem aber die große Anzahl von IPads ermöglichen den Lehrpersonen und SchülerInnen ein zeitgemäßes und attraktives Unterrichten und Lernen.

Recherchieren im Internet, Verfassen und Gestalten von Texten und Vorträgen, digitales Üben wie z.B. Einmaleins oder Rechtschreibung sind nur einige Beispiele der Möglichkeiten. Mit großer Motivation sind die Kinder bei der Sache und freuen sich auf die Arbeit mit den neuen Geräten.

Danke auch an die Elternräte von Elsenborn und Weywertz, die die Finanzierung der Schutzhüllen für die IPads übernommen haben.

Hochpunkt 5

Zur kurz- und mittelfristigen Verbesserung der Trinkwasserversorgung starteten Anfang April die Arbeiten zur Verlegung der neuen ca. 1 km langen Verbindungsleitung zwischen dem sogenannten Hochpunkt 5 im Wald südlich der Regionalstraße N647 (Hinter der Heck) und der Pumpstation Weywertz (Schlangenvenn), wovon die letzten 150 m über Wiesengelände verlaufen. Ziel der Arbeiten ist die Erhöhung der Durchflussmenge von derzeit bis zu 20-25 m^3/St auf künftig 60-65 m^3/St. Dies im Hinblick auf den zu erwartenden Anschluss der beiden neuen Brunnenbohrungen P5 und P6 am Grünen Kloster sowie der Verbindungsleitung mit dem Wasserzweckverband Perlbach/Monschau und der Anbindung von Küchelscheid und Leykaul an das Wassernetz der Gemeinde.

Die Verlegung der eigentlichen Wasserleitung durch die Firma Elsen mit Sitz in Heppenbach, die zusätzlichen Ausstattungen im Gebäude der Pumpstation durch die Firma Henkens mit Sitz in Henri-Chapelle sowie die jeweiligen Umklemmarbeiten konnten inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Hier die Anbindung der neuen Verbindungsleitung am Hochpunkt 5.

Wichtige Beschlüsse des Gemeinderates von 12/2020 bis 06/2021

17/12/2020

- Die Prämien der Gemeinde werden künftig in Form von Gutscheinen für lokale Geschäfte und Unternehmen ausgezahlt. Start soll nach dem Sommer 2021 sein. In einem 2. Schritt soll der Ankauf von Gutscheinen (z.B. als Geschenk) ermöglicht werden.
- Die öffentliche Beleuchtung der Ortschaften Berg und Nidrum wird 2021 durch LED-Leuchtkörper ersetzt.
- Der Kommunale Flächennutzungsplan zur Erweiterung der Gewerbezone „Domäne" wird angenommen. Zwischenzeitlich hat ebenfalls die Regierung der DG ihre Zustimmung erteilt.

28/01/2021

- Das Regelwerk und die Staffelung der Sanierungsprämien für Altbauten wurden angepasst. Gebäude ab 40 J. -> bis zu 2.500 € Prämie; ab 50 J. -> bis zu 3.500 €; ab 80 J. -> bis zu 5.000 €
- Seit dem 01.01.2021 gehören herkömmliche Windeln in den Restmüll. Tagesmütter und Personen mit attestierter Inkontinenz erhalten jährlich 2 Rollen Mülltüten gratis.

04/03/2021

- Mehrere landwirtschaftliche Wege sollen ausgebessert werden. Ein Projektautor soll diese Projekte ausarbeiten, welche ebenfalls zur Bezuschussung bei der Wallonische Region eingereicht werden.
- Ein externer Dienstleister mit sozialem Charakter soll unseren Bauhof beim Unterhalt diverser Grünflächen unterstützen. Zwischenzeitlich konnte „Hof Peters" beauftragt werden – wie auch bereits in den vergangenen Jahren leisten sie zusammen mit unserem Bauhof hervorragende Arbeit.
- Die Verpachtung von Gemeindeland wird künftig per Lastenheft vergeben. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung konnten sich interessierte Landwirte über die neuen Vorgaben informieren.
- Die Sanitäranlagen in der Schule und Turnhalle Elsenborn werden erneuert.

15/04/2021

- Die einheitliche Verwaltungspolizeiliche Verordnung der 5 Eifelgemeinden wurde angepasst.
- Der Anschluss der Bohrungen P5 und P6 an die bestehende Rohwasserleitung soll erfolgen. Dazu wurde das Lastenheft angenommen, um die Ausschreibung zu starten.

05/05/2021

- Die beiden Projektkarten der Dorfgestaltung in Elsenborn und Nidrum im Rahmen der ländlichen Entwicklung werden durch den Gemeinderat genehmigt und zwecks Annahme an die Regierung der Wallonischen Region weitergeleitet. Mittlerweile freuen wir uns, dass beide Projekte ebenfalls dort die Zustimmung erhalten haben. Die nächsten Schritte können in Angriff genommen werden.

26/05/2021

- Die jährlichen Funktionszuschüsse an die Vereine und Bibliotheken der Gemeinde sowie diverse Vereinigungen wirtschaftlicher und sozialer Zweckbestimmung werden durch den Gemeinderat angenommen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie haben unsere Vereine ebenfalls sehr gelitten und der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die Zuschussempfänger wie im Vorjahr zu klassieren, damit es keine Verlierer gibt.
- Die Urinalanlagen im Pfarr- und Begegnungszentrum Bütgenbach werden erneuert.
- Die VoG Skiclub Weywertz erhält für die dringende Erneuerung der Heizungsanlage einen außerordentlichen Zuschuss seitens der Gemeinde.

24/06/2021

- Die Gemeinde tritt dem Pfand-Bündnis „Alliance pour la Consigne/Statiegeldalliantie" bei, um ein Zeichen zu einem einheitlichen Pfandsystem für Plastik- und Glasflaschen sowie Getränkedosen zu setzen.
- Die Schule Weywertz soll neue Sanitäranlagen erhalten.
- Der Seniorenbeirat der Gemeinde Bütgenbach kann eingesetzt werden. Vielen Dank allen Bewerbern und einen guten Einstieg in die Arbeit im Sinne unserer älteren Generation.

Connect my Home

mit

ORES · La société wallonne des eaux · proximus · VOO

All Ihre Anschlüsse an einem einzigen Tag

ORES, die SWDE, Proximus und VOO schließen sich zusammen, um Ihnen **Connect My Home** anzubieten. Dieser Dienst koordiniert Ihre Anschlüsse für **Strom, Erdgas, Wasser, Telefon, Fernsehenund Internet** für Sie. Ein einziger Tag für die Ausführung all Ihrer Anschlüsse mit einem einzigen Antrag und ohne Aufpreis.

Ein neuartiges Konzept

Reichen Sie **einen einzigen Antrag** auf der Website **www.connectmyhome.be** ein und wählen Sie die gewünschten Anschlüsse aus. ORES, die SWDE, PROXIMUS und VOO prüfen, inwiefern es möglich ist, Ihre Hausanschlüsse gleichzeitig auszuführen, und zwar **an einem einzigen Tag.**

Ihre Anschlüsse in 5 Schritten

1. **Reichen Sie einen einzigen Antrag auf connectmyhome.be ein und wählen Sie die gewünschten Betreibergesellschaften je nach Verfügbarkeit aus.**
2. **Sie werden von einem Mitarbeiter von ORES kontaktiert, der Ihr bevorzugter Ansprechpartner bis zum Abschluss der Arbeiten bleibt.**
3. **Sie erhalten sämtliche technischen Details und Preisangebote für all Ihre Anschlüsse per E-Mail. Im Rahmen von Connect My Home sind die Anschlüsse an die Netze von Proximus und VOO kostenlos* und zu diesem Zeitpunkt an kein Abonnement gebunden.**
4. **Sie legen das Datum für die Arbeiten fest.**
5. **Sie planen nur einen einzigen Tag für alle Arbeiten ein.**

connectmyhome.be

** Die Kostenfreiheit ist bei einem sogenannten Standardanschluss garantiert, dessen Genehmigung den Planungsbüros überlassen wird.*

CONNECT MY HOME, der neue Dienst, der Ihre Anschlüsse erleichtert

Sie haben beschlossen, ein Haus bauen zu lassen oder Ihre Wohnung zu renovieren? Welch aufregendes Projekt in Ihrem Leben! Um dieses erfolgreich durchzuführen, werden Sie Zeit und Energie investieren und an mehrere Dinge gleichzeitig denken müssen. **ORES, die SWDE, Proximus und VOO wollen Sie dabei unterstützen und haben sich zusammengeschlossen, um Ihnen einen neuartigen Dienst anzubieten: Connect My Home. Von nun an werden Ihre Anschlüsse für Strom, Erdgas, Wasser, Telefon, Fernsehen und Internet mit einem einzigen Antrag an einem einzigen Tag abgewickelt.**

Ihnen das Leben erleichtern

Das Konzept ist ganz einfach: Reichen Sie **einen einzigen Antrag** auf der Website **www.connectmyhome.be** ein. Teilen Sie uns mit, welche Anschlüsse Sie wünschen. ORES, die SWDE, PROXIMUS und VOO prüfen die Möglichkeit einer synergetischen Ausführung dieser Anschlüsse. Falls dieser Dienst für Sie infrage kommt, wird ORES Ihr einziger Ansprechpartner für die 4 Betreiber-gesellschaften sein und Ihre Akte sowie die Ausführung sämtlicher beantragten Anschlüsse verwalten. Andernfalls werden Sie umgehend benachrichtigt und Ihr Anschlussantrag wird unmittelbar an die anderen Betreiber-gesellschaften weitergeleitet, die Kontakt mit Ihnen aufnehmen werden.

Ihre Zeit ist kostbar

Zuvor mussten Sie jede Betreibergesellschaft einzeln kontaktieren und deren jeweiligen Anforderungen gerecht werden. Außerdem mussten Sie Ihre Arbeiten koordinieren, manchmal verschiedene Unternehmer treffen und dazu mehrere Tage frei nehmen. Von nun an ist das nicht mehr nötig.

Connect My Home ist da, um Ihnen das Leben zu erleichtern! Dieser Dienst bietet Ihnen an, alles für Sie mit **einem einzigen Antrag** zu verwalten. Dieser Antrag wird von **einem einzigen Ansprechpartner** bearbeitet, der Ihnen alle technischen Details zur Ausführung Ihrer Anschlüsse an **einem einzigen Tag** übermittelt.

Weitere Vorteile

Der Dienst Connect My Home lässt Ihnen die Wahl und bietet Ihnen die Standardanschlüsse an die Netze von PROXIMUS und VOO* kostenlos an. Wenn Ihre Wohnung an diese beiden Telekommunikationsnetze angeschlossen ist, brauchen Sie nur noch die Betreibergesellschaft Ihrer Wahl zu kontaktieren, um die von Ihnen ausgewählten Dienste (TV-Internet-Telefon) zu beantragen. Deren Techniker wird sich für die Aktivierung vor Ort begeben.

Ein neuer Standardanschluss an das Erdgasnetz kann ebenfalls unter bestimmten Bedingungen und je nach Verfügbarkeit des Netzes in der Nähe Ihrer Wohnung kostenlos erfolgen.

* Die Kostenfreiheit ist bei einem sogenannten Standardanschluss garantiert, dessen Genehmigung den Planungsbüros überlassen wird.

Sie können ganz einfach von diesem Dienst profitieren!

Besuchen Sie uns auf connectmyhome.be und reichen Sie Ihren Antrag online ein.
Er wird unmittelbar von einem Kundenberater von ORES bearbeitet, der Sie innerhalb von 10 Werktagen kontaktieren wird.

Connect my Home

mit

ORES · La société wallonne des eaux · proximus · voo

connectmyhome.be

Wichtige Infos an unsere Tierhalter

Die „Allgemeine Verwaltungspolizeiliche Verordnung“ der 5 Eifel-Gemeinden führt auf, was bei der Haltung von Tieren, mit Ausnahme von Katzen, einzuhalten ist.

- So dürfen Tiere nicht frei und unbeaufsichtigt streunen und auf öffentlichen Straßen herumlaufen.
- Ein häufiges Problem sind die auf Gehwegen und öffentlichen Wegen anzutreffende Kot-Haufen, was zur allgemeinen Verärgerung führt. Halter sind verpflichtet, die Ausscheidungen ihrer Tiere auf öffentlichem Eigentum aufzuheben und diese in einer Plastiktüte verpackt zu entsorgen.
- Potenziell gefährliche und gefährliche Hunde können nur unter Auflagen und durch Sondergenehmigung des Bürgermeisters gehalten werden.
- Das Halten und Züchten aller potentiell gefährlich und gefährlich eingestuften Hundearten ist verboten.
- Jegliche Aktivität ist untersagt, die zum Beißen oder Kämpfen animiert.

Was ist ein potentiell gefährlicher Hund?
Als „potentiell gefährlich“ gelten Hunde folgende Rassen: Staffordshire Terrier, American Staffordshire Terrier, Mastiff und Tosa, Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Cane Corso, Dogue de Bordeaux, Fala Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Pitbull Bandog, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorcin, Bullterrier, Pitbull Terrier, Dogo Argentina (argentinische Dogge), Rottweiler und Tosa Inu, sowie die Hunde, die aufgrund ihrer morphologischen Eigenschaften mit einer der vorerwähnten Rassen gleichzusetzen sind und die Kreuzungen aus oben erwähnten Rassen.

Was ist ein gefährlicher Hund?
Als gefährlich gilt jeder Hund, über den bereits eine polizeiliche Feststellung besteht. Das heißt konkret, dass der Hund schon durch aggressives Verhalten aufgefallen ist.

Was, wenn mein Hund als gefährlich oder potentiell gefährlich eingestuft ist?
Der Bürgermeister kann unter folgenden Bedingungen das Halten einer als potentiell gefährlich eingestuften Hundeart oder eines gefährlichen Hundes genehmigen:

- Der Hund darf nur auf dem umzäunten Gelände des Halters frei herum laufen.
- Die Umzäunung muss so angebracht sein, dass sie das Entkommen des Hundes verhindert und keine Gefahr von dem Hund ausgehen kann.
- Außerhalb des Geländes des Halters muss der Hund an einer kurzen Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen. Der Hundeführer muss volljährig sein und physisch in der Lage sein, den Hund zu halten.
- Der Hundehalter nimmt mit seinem Hund an einen anerkannten Sozial- und Wesenstest teil. Das diesbezüglich erhaltene Gutachten muss der Gemeindeverwaltung innerhalb von 12 Monaten nach Kauf, Adoption oder Erhalt des Hundes übermittelt werden. Dieser Test muss durch eine Einrichtung durchgeführt werden, die der „Union Royal Cynologique Saint Hubert“ angeschlossen ist.
- Der vorerwähnte Test muss alle 3 Jahre wiederholt werden.
- Fällt ein solcher vorerwähnter Test negativ aus, muss der Hund abgeschafft werden.
- Der Hundehalter muss einen guten Leumund vorweisen.
- Der Hund darf nicht zur Zucht gehalten werden.
- Eine Kopie der Familienhaftpflichtversicherung ist der Gemeindeverwaltung auszuhändigen. Der Zahlungsnachweis ist jedes Jahr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Der Hundehalter unterzeichnet eine Empfangsbestätigung, dass er die Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und befolgen wird.

Sollte festgestellt werden, dass der Hundehalter den vorgenannten Bedingungen und Auflagen nicht nachkommt, kann die Ausnahmeregelung augenblicklich durch den Bürgermeister zurückgezogen werden.
Jedem Haushalt kann höchstens eine Sondergenehmigung erteilt werden!

Zudem sind Hundehalter verpflichtet ihren Hund beim Finanzdienst der Gemeinde zu melden sowie jede Änderung mitzuteilen.

Für weitere Informationen kann man sich gerne an den zuständigen Dienst bei der Gemeinde wenden (Finanzdienst 080 44 00 85 – Vermögen 080 44 00 81).

Bild von Susann Mielke auf Pixabay

Sterilisation von Katzen

Damit die immer weiterwachsende Katzenpopulation eingedämmt wird, sind seit dem 1. November 2017 in Belgien alle Katzenhalter dazu verpflichtet ihre Katze, bzw. ihren Kater kastrieren zu lassen. Dies gilt für Hauskatzen sowie für freilaufende oder sogenannte streunende Katzen.

Katzenbesitzer sollten sich an ihren Tierarzt werden.

Wenn streunende Katzen auffallen:
Die Gemeinde Bütgenbach ist bereits seit vielen Jahren aktiv und finanziert (teils mit Bezuschussung der WR) die Sterilisation von streunenden Katzen. Die Bürger, welche streunende Katzen in ihrem Umfeld haben, können sich diesbezüglich gerne bei der Gemeindeverwaltung, Dienst Vermögen (080 44 00 81), melden.

DorfPage/DorfFunk

Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Neugestaltung der gemeindeeigenen Website. In diesem Rahmen wird die sogenannte „DorfPage“ freigeschaltet. Hierbei handelt es sich einerseits um eine Website, die Neuigkeiten und Informationen rund um das Leben in der Gemeinde sowie Sehenswürdigkeiten und wichtige Einrichtungen im Überblick zeigt. Diese Website ist daher komplementär zur Gemeindewebsite zu sehen, die sich auf die Informationen rund um die Dienste und Dienstleistungen der Gemeinde konzentriert.
Dabei ist die „DorfPage“ Teil des Projektes „Digitale Dörfer“, das auch noch das Werkzeug „DorfFunk“ beinhaltet.
Auf der DorfPage können die Rubriken „Unser Dorf“, Veranstaltungskalender, Dorfchronik und Dorfverzeichnis nach Belieben auch durch die Vereine, Dorfgruppen, Institutionen, usw. gefüllt werden. Dies ermöglicht diesen Gruppen, sich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und vereinfacht die Prozeduren, um alle Daten aktuell zu halten.
Andererseits wird es eine App „DorfFunk“ geben, die im Grunde eine Kommunikationszentrale ist, ähnlich wie andere soziale Netzwerke. Plauschen, Bieten, Helfen und Suchen ist dort möglich. Die Gemeinde wird diese Plattform nutzen, um die Bevölkerung zeitnah durch Kurznachrichten mit wichtigen Informationen

(Wasserversorgung, Müllabfuhr, Straßensperrung, Arbeiten, …) zu versorgen.
Ziel dieser Digitalisierung ist eine offene und zugängliche Gemeinde, mit einer verbesserten Kommunikation, einem fortschrittlichen Denken sowie mehr Bürgerbeteiligung, -nähe und -engagement. Die Gelegenheit zu diesen Maßnahmen ergab sich durch ein Projekt des Frauenhofer Institutes aus Rheinland-Pfalz, das sich die Vorteile der Digitalen Medien zunutze machen möchte, um das Leben im ländlichen Raum zu verbessern. Außerdem wird dieses Projekt finanziell und organisatorisch großzügig durch die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützt.
In einer ersten Phase werden nun die Seiten mit Inhalten befüllt und die Kontakte zu den diversen Akteuren hergestellt.

Neues Prämien-/Gutscheinsystem für den lokalen Handel

Im Rahmen der Covid-19-Krise wurde regelmäßig auf die Wichtigkeit des lokalen Handels und die Notwendigkeit diesen zu unterstützen hingewiesen. Auch die Gemeinde Bütgenbach hat sehr gerne und so gut es geht regelmäßig darauf aufmerksam gemacht. Die Aktion „Ich kauf' im Dorf“ war sowieso nie als „One-Shot“ gedacht und sollte Schritt für Schritt ausgeweitet werden.
Nach der Verteilung von wiederverwertbaren Tragetaschen und der Plakatwerbung macht die Gemeinde nun den nächsten Schritt: Prämien und Geldgeschenke seitens der Gemeinde werden künftig nur noch in Form von Gutscheinen ausgezahlt, welche dann bei den teilnehmenden Unternehmen unserer Gemeinde für Einkäufe oder Dienstleistungen eingelöst werden können. Eine Auszahlung in bar wird nicht möglich, nur die Einlösung bei einem Einkauf über den Wert des Gutscheines ist erlaubt. So möchten wir unterstützen, dass dieses Geld auch innerhalb der Gemeinde ausgegeben wird.

Aktuell sind wir dabei alle administrativen Schritte sowie die Modalitäten der Verrechnung auszuarbeiten – hierbei werden wir durch das Unternehmen Boncado durch dessen Know-how unterstützt, damit die künftige Handhabung für Nutzer und Unternehmen so einfach wie möglich gestaltet werden kann.
In Kürze werden wir die Unternehmen der Gemeinde kontaktieren, um über die Möglichkeiten des Systems zu informieren und dadurch die größtmögliche Teilnahme zu erzielen. Im Herbst sollten wir dann auch startklar sein und erste Gutscheine überreichen können.

Aber nicht nur die Gemeinde Bütgenbach soll als Verteiler dieser Gutscheine aktiv werden!
An ausgewählten Verkaufsstellen oder über eine Onlineplattform kann dann künftig jeder Gutscheine für Dienstleistungen, Unternehmen und Geschäfte in der Gemeinde Bütgenbach erwerben. Solche Gutscheine können selbstverständlich auch als private Geschenke genutzt werden.
Wir hoffen, mit dieser Initiative das Bewusstsein für den lokalen Handel zu stärken und zu zeigen, dass es wichtig ist, sich gegenseitig zu unterstützen.

Wir freuen uns auf den Start dieser Initiative und sind überzeugt, dass viele sich anschließen werden.

Sie bauen? Alles wissen über certIBEau

Ab dem 1. Juni 2021 müssen Neubauten über eine Zertifizierung der bebauten Immobilien für Wasser mit Namen „CertIBEau“ für Trinkwasser- und Abwasserinneninstallationen verfügen.

Sie bauen ein neues Haus?

Ab dem 1. Juni 2021 sind Sie verpflichtet, ein CertIBEau-Zertifikat zu erhalten.
Die Umsetzung Ihrer CertIBEau-Zertifizierung beginnt, sobald Sie den Anschluss an die Wasserversorgung beantragen.
Um eine CertIBEau-Zertifizierung zu erhalten, müssen Sie sich an einen von der öffentlichen Wasserwirtschaftsgesellschaft zugelassenen Zertifizierer wenden. Die Liste finden Sie auf der Website www.certibeau.be.

Welche Installationen müssen geprüft werden?

Es geht darum, die Konformität aller Anlagen zu untersuchen, die das Trinkwasser und die verschiedenen Abwässer/Regenwasser durchlaufen, um festzustellen, ob ein Gesundheits- oder Umweltrisiko besteht.

Nach Terminabsprache wird der Zertifizierer jede Installation überprüfen. Sie müssen sicherstellen, dass der Zertifizierer Zugang zu allen Installationen hat und Sie müssen aktiv an der Zertifizierung teilnehmen (Öffnen eines Wasserhahns, Spülen usw.). Abschließend wird die Konformität oder Nicht-Konformität der Anlage festgestellt.

Wie viel kostet eine CertIBEau-Zertifizierung?

Der Preis für eine CertIBEau-Zertifizierung ist abhängig vom Anbieter (Zertifizierer). Es liegt an Ihnen, sich mit diesen Fachleuten in Verbindung zu setzen, um einen Kostenvoranschlag in Abhängigkeit von der zu zertifizierenden Immobilie zu erstellen.

Ein kleiner Tipp, um den Preis für eine CertIBEau-Zertifizierung zu reduzieren: bereiten Sie den Besuch des Zertifizierers gut vor und sammeln Sie alle Dokumente, die die Arbeit des Zertifizierers erleichtern werden.

CertIBEau schafft keine neuen Verpflichtungen, sondern will überprüfen, ob bereits bestehende Verpflichtungen erfüllt wurden. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wasser- und Abwasserinstallation gesetzeskonform ist, so bleiben Ihnen kostenintensive Umänderungsarbeiten erspart.

Mehr erfahren?

Gemeinde Bütgenbach
Dienst öffentliche Arbeiten
René SPODEN – Dienstleiter
080 44 00 96
arbeiten@butgenbach.be

Waschbare Kinderwindeln - Kostenersparnis

Von Wegwerfwindeln auf waschbare Windeln umzusteigen, ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch interessant. So kann man innerhalb von 2,5 Jahren bis zu 850 kg Müll vermeiden. Die Rechnung ist schnell gemacht: 1.350,00 - 2.250,00 € für Wegwerfwindeln im Gegensatz zu 800,00 - 1.200,00 € für die waschbare Version, wenn man alles berechnet von der Anschaffung bis zum Waschmittel.

Straßenunterhaltsarbeiten

In diesem Jahr standen und stehen noch einige Straßenunterhaltsarbeiten an.
Im Juni wurde die Asphaltdecke im „Buchenweg“ in Elsenborn erneuert. Danach wurde Gleiches auf den Anschlussstücken zum Kirchplatz in der „Champagner Straße“ und in der „Wallbrückstraße“ in Weywertz erneuert. In dem Teilstück der „Champagner Straße“ wurden vorher schon die Wasserleitungen durch den Arbeiterdienst der Gemeinde erneuert.

Nach dem Bauurlaub stehen weitere Straßenabschnitte an:

- In der Straße „Am Venn“ in Weywertz und in einem Teilstück des „Alter Malmedyer Weg“ in Nidrum wird die Asphaltschicht erneuert.
- In den zwei Sackgassen „Mühlenstraße“ in Weywertz wird eine Ausgleichschicht mit einer Teerung aufgebracht. Gleiches geschieht im „Alter Monschauer Weg“ in Elsenborn.
- „An der Lei“ in Berg werden an zwei Stellen Unterhaltsarbeiten durchgeführt: Von der Regionalstraße bis zur Talsperre wird eine Doppelteerung zur Versiegelung der Asphaltschicht aufgetragen. In dem Teilstück ausgehend von der „Krombachstraße“ wird eine Profilschicht aus Asphalt und eine Teerung aufgetragen.
- In Elsenborn „Zum Büchelberg“ und in Weywertz „Neuer Weg“ wird eine Schlämmteerung aufgetragen.
- In der „Hofstraße“ wird auf dem Teilstück oberhalb der Kreuzung mit der Straße „An den Hofwiesen“ bis zum Ende des Bürgersteiges in der „Hofstraße“ das Fundament und die Asphaltschicht erneuert. Gleichzeitig werden die Bordsteine auf der rechten Seite in Richtung Fußballplatz durch den Arbeiterdienst der Gemeinde erneuert.
- Im „Zum Mährenvenn“ in Bütgenbach wird die Fahrbahn durch eine Profilierung mittels einer Asphaltschicht und eine Doppelteerung instandgesetzt.
- In der „Wirtzfelder Straße“ in Elsenborn wird auf einem Teilstück vom Dorfeingang bis zum ehemaligen Saal Gross-Niessen die Asphaltschicht erneuert und gleichzeitig die alten Pflastersteine entfernt. Letztere werden aufbewahrt, um sie an anderer Stelle in der Gemeinde zur Aufwertung von Plätzen einbauen zu können.
- Am „Marktplatz“ in Bütgenbach wird im oberen Bereich vor dem Kreisverkehr mit der „Seestraße“ die Asphaltschicht erneuert, um dann die Fahrbahn auf der ganzen Länge mit einer Teerung instand zu setzen.
- In der Straße „Zur Weddem“ in Weywertz und in der Sackgasse der Straße „Am Winterborn“ in Nidrum wird eine Doppelteerung aufgetragen.

Bei diesen Arbeiten handelt es sich um die im Gemeinderat beschlossenen Straßenunterhaltsarbeiten der Jahre 2020 und 2021.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST
MOBILITÄT UND TRANSPORTWESEN

ÜBERPRÜFEN SIE DAS ABLAUFDATUM IHRES FÜHRERSCHEINS!

Der Führerschein im sogenannten Scheckkartenformat ist 10 Jahre gültig!
Ist Ihr Führerschein nur noch weniger als 3 Monate gültig?
Kontaktieren Sie Ihre Gemeinde, um Ihren Führerschein zu erneuern.

www.mobilit.belgium.be

112 – SOS

Mit einem einzigen Anruf erhält man jede notwendige Hilfe.

Wer in Not ist und die Notrufnummer "112" anruft, muss dem Telefonisten der Notrufzentrale die erforderlichen Informationen mitteilen. Anhand dieser Angaben bestimmt der Telefonist, welche Art Hilfe notwendig ist, und benachrichtigt er ein medizinisches Team, die Feuerwehr und/oder die Polizei, damit sie zu Hilfe zu eilen.

Die Notrufnummer "112" ist die einzige Notrufnummer, die in ganz Europa kostenlos angerufen werden kann, wenn die Hilfe der Feuerwehr, eines medizinischen Teams oder der Polizei dringend benötigt wird.

Nunmehr können Sie die Notrufzentralen auch per App kontaktieren.

www.112.be/de

Igelschutz

Mähroboter werden immer beliebter, nehmen sie den Gartenbesitzern doch eine oft ungeliebte Aufgabe ab. Was viele aber nicht wissen: Für Igel sind diese Geräte eine tödliche Gefahr, besonders wenn sie in der Nacht zum Einsatz kommen. Anstatt vor den gefährlichen automatischen Rasenmähern zu flüchten, rollen sich die Stacheltiere bei Gefahr zu einer Kugel zusammen und erstarren für einige Minuten. Oft erleiden die Tiere durch die Messer massive Verletzungen. Jungtiere sind dabei besonders gefährdet - allein schon wegen ihrer geringen Körpergröße. Oft bleibt das Massaker auf dem Rasen allerdings unbemerkt, da die Wildtiere im Verletzungsfall keine Schmerzenslaute ausstoßen und sich ins Unterholz zurückziehen, um dort qualvoll zu verenden.

Aber nicht nur die scharfen Messer stellen eine große Gefahr für die Igel dar, auch der kurz geschorene Rasen, den das Gerät hinterlässt. Denn ein permanent vom Mähroboter „gepflegter" Rasen schadet dem Igel und anderen Gartentieren bei der Nahrungssuche. Den biologisch wertlosen Grünflächen fehlen Blühpflanzen und Kräuter, die den Insekten und Kleintieren Nahrung bieten.

Inzwischen ist die Igelpopulation auch in Belgien rapide eingebrochen: Eine Studie belegt, dass diese in den letzten 25 Jahren um 40 % abgenommen hat. Vermeiden Sie es also, Mähroboter nachts laufen zu lassen.

App 112 BE

Benötigen Sie dringend Hilfe in Belgien?
Nunmehr können Sie die Notrufzentralen auch per App kontaktieren.

1 App, 3 Hilfsdienste
Sie können in der App einfach den Hilfsdienst wählen, den Sie benötigen.

Ortung
Die Notrufzentralen können sehen, wo Sie sich befinden.

Kontaktdaten
Die Notrufzentralen wissen, wo Sie wohnen.

Zusätzliche Informationen
Die Notrufzentralen wissen sofort, ob Sie zum Beispiel gehörlos sind, ein Herzleiden haben oder allergisch gegen bestimmte Arzneimittel sind.

Alarm
Wenn Sie bewusstlos sind und die Hilfsdienste Sie nicht finden, können die Notrufzentralen Ihr Handy klingeln lassen.

Chat
Wenn Sie nicht sprechen oder hören können, aktivieren die Notrufzentralen die Möglichkeit, Kurznachrichten zu senden.

Gratis
Die App ist gratis, wie die Notrufnummern.

1 Download

Öffnen Sie den App Store oder Play store und geben Sie "112 BE" ein.

Laden Sie die App herunter und installieren Sie sie auf dem Startbildschirm.

2 Registrierung

- ☑ Vorname
- ☑ Name
- ☑ Geburtsdatum
- ☑ Telefonnummer
- ☑ Adresse
- ☑ Wen können wir in einer Notfallsituation kontaktieren?
- ☑ Ich bin gehörlos, schwerhörig oder habe eine Sprachbehinderung.

Geben Sie Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und zusätzliche Infos ein.

3 Anrufen

Benutzen Sie die App, wenn Sie dringend einen Krankenwagen oder die Hilfe der Feuerwehr oder der Polizei in Belgien benötigen.

www.112.be

.be

Neue PMK-Sammlung ab dem 4. Oktober 2021

Ab Montag, dem 4. Oktober, werden Plastikverpackungen, Metallbüchsen und Tetrapacks im Zwei-Wochen-Rhythmus bei einer neuen Haussammlung abgeholt.

Vorerst ändert sich nichts. Bis dahin kommen:

- PMK, Blumentöpfe, Plastikfolien … in den Recypark;
- Joghurtbecher, Butterschalen und Chipstüten … in die Restmülltüte.

Wenn die Haussammlung von PMK-Verpackungen begonnen hat, werden diese nicht mehr im Recypark angenommen. Der so frei gewordene Bereich wird genutzt, um neue Recyclingstrecken zu entwickeln (Gipskarton, Matratzen, usw.).

Jeder Bürger erhält außerdem im September eine Postwurfsendung mit den Sammelterminen, den Sortierhinweisen, zwei blaue Säcke und einen Gutschein für eine Gratisrolle mit Säcken.

Verkaufsstellen

Die Verkaufsstellen sind dieselben wie für Restmüll- und Biomülltüten:

- ➔ bei Martha in Küchelscheid
- ➔ bei Inge in Nidrum
- ➔ bei Bernadette in Weywertz
- ➔ bei Daniel Offermann in Bütgenbach
- ➔ im Gemeindehaus

Die Minigolfanlage in Bütgenbach präsentiert sich in neuem Glanz

Der gemeindeeigene Arbeiterdienst und die freiwilligen Helfer der Interessengemeinschaft haben mit viel Engagement für eine rundum Erneuerung der Anlage gesorgt. Die Gehwege und die Spiele sind renoviert und ein neues Empfangshäuschen ist installiert worden.

Die beliebte Freizeitgestaltung steht den Besuchern von nah und fern für die Saison 2021 wieder zur Verfügung. Allen freiwilligen Helfern gilt unser herzlicher Dank.

GEMEINDEVERWALTUNG BÜTGENBACH
Zum Brand 40, 4750 BÜTGENBACH
Tel.: 080 44 00 88, Fax: 080 44 00 70
info@butgenbach.be

IMPRESSUM
Verantwortlicher Herausgeber des Infoblatts: das Gemeindekollegium der Gemeinde Bütgenbach mit Sitz im Gemeindehaus.
Verteilung: Gratis in alle Haushalte der Gemeinde Bütgenbach